

Norbert Bachleitner

Über das „Stehlen“ verbotener Bücher aus dem Wiener Revisionsamt. Eine Miscelle zur Zensur im Vormärz

Am Ende des in den *Mitteilungen* Nr. 2, Herbst 1999, enthaltenen Beitrags über die Aushebung eines Lagers verbotener Bücher bei dem Wiener Buchhändler Gerold wurde ein Polizeibericht zitiert, in dem davon die Rede ist, dass zwei Angestellte Gerolds instruiert seien, verbotene Ware aus dem Revisionsamt zu schmuggeln. Wie man sich diesen Vorgang im einzelnen vorzustellen hat, ist einem Artikel in der *Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz* Nr. 46 vom 14. November 1900, S. 618-619, mit dem Titel „Die Censur vor siebzig Jahren. Aus den Briefen Eduard Liegel's an seinen ehemaligen Lehrherrn Josef Sigmund in Klagenfurt“ zu entnehmen. In den in diesem Artikel auszugsweise abgedruckten Briefen beschreibt Liegel, der später selbst eine Buchhandlung in Klagenfurt führte, die 1831, während eines Ausbildungsjahres in der Wiener Buchhandlung von Mösles Witwe, gemachten Erfahrungen im Umgang mit dem Revisionsamt. Für Sigmund waren diese Informationen von besonderer Bedeutung, weil Mösles Witwe seine Wiener Kommissionärin war, also eine große Zahl von für ihn bestimmten Bücherpaketen aus dem Ausland über die Wiener Buchhandlung bzw. das Wiener Revisionsamt liefen. Die für Buchhändler in den Provinzen bestimmten Bücher wurden allerdings nicht in Wien revidiert, d. h. auf verbotene oder noch zu verbietende Ware durchsucht, sondern erst in der Provinzhauptstadt. Die Bücher wurden „vom Censuramtslokale aus uneröffnet unter Beipackung der inländischen Artikel nach der Provinz spedirt.“¹ Dieses umständliche Verfahren ermöglichte den Zugriff der daran beteiligten Buchhandlungsangestellten.

Zunächst beschreibt Liegel die räumlichen Verhältnisse und die Organisation der Besichtigung der eingelangten Pakete im Revisionsamt:

„Das Revisionsamt ist ein ziemlich großer Saal, in dessen Mitte in einer Linie zwei lange Tafeln stehen, die mehrere Schritte voneinander entfernt sind. Es dürfen nicht mehr als zwei Buchhändler zu gleicher Zeit ihre Ballen öffnen. Ein Censurdiener sitzt zwischen den beiden Tafeln oder schleicht herum, damit nichts gestohlen* werde. Ist der Ballen geöffnet, so kommen alle Pakete auf die Tafel; man packt hier bequem aus, conferirt, zeichnet und legt das Rohe, Broschirte und die Journale, jedes besonders, in schöne Ordnung; was aber nicht unter die Augen des Revisors kommen soll, wird nicht ausgepackt, sondern beiseite gelegt. Ist das alles geschehen, so nimmt der Hausknecht das Verbotene, packt es zu dem Pakete, das an Sie abgeht und näht es allsogleich ein (was der Vorschrift gemäß ist) und lässt es vom Amte versiegeln. Da es dann gleich nachhause genommen wird, so werden Sie das Finale leicht errathen! Ist man nun mit allem in Ordnung, so meldet man es einem der Revisoren und in einer Viertelstunde ist alles geschehen. Die verbotenen Neu-

¹ An anderer Stelle bemerkt Liegel, daß in früherer Zeit - er nennt das Jahr 1821 -, auch die für die Provinzen bestimmten Bücher in Wien revidiert wurden.

* „Stehlen“ war der gebräuchliche Ausdruck für „aus den Händen der Censoren erretten“.

igkeiten oder nicht verbrauchten Fortsetzungen kommen in den großen Schrank, der für die Möslesche Handlung bestimmt ist. Gerold, Schaumburg und Schalbacher haben sogar jeder zwei solche Schränke. Man kann ungehindert unter seinen Büchern herumbohren, unter dem Vorwande, das Erledigte herauszusuchen und dann, was man eben braucht, für die Provinz verpacken“

Es wurde also der Umstand genützt, dass (angeblich) für die Provinz bestimmte Bücher nicht in Wien revidiert wurden, um sich verbotene Ware zu verschaffen. Ein anderer, ähnlicher Trick bestand darin, ausländische Pakete als inländische zu tarnen:

„Das ‘Stehlen’ geht nebst der Ihnen bereits angegebenen Art noch durch zwei andere Mittel, die jedoch nicht mehr so sicher sind. Man kann nämlich entweder die Pakete theilweise unter dem Arm zur Thüre hinausspazieren lassen, oder man nimmt vorbereitete Adressen, welche an uns lauten, auf die Censur mit, steckt sie dort auf die Pakete mit verbotenen Büchern und wirft diese, weil sie angeblich von einem Buchhändler aus der Provinz kommen, vor dem Kasten auf den Boden. Der Hausknecht zeigt sie dann gelegentlich dem Beamten als inländische Pakete vor, welche nie geöffnet werden, und trägt dann seine Beute ruhig nachhause“

Es gibt keinen Grund zu bezweifeln, dass Liegel die im Revisionsamt herrschenden Zustände wahrheitsgetreu schildert. Dennoch muss bemerkt werden, dass das hier vorgeführte bunte Treiben nur die eine Seite der Medaille zeigt. Auch Liegel beteuert, dass die Zensur und ihre Beamten „die Plage der Buchhändler“ darstellten. Das gelegentliche „Stehlen“ von Büchern bedeutete nur eine geringfügige Revanche für eine Unzahl von Schikanen, denen der Buchhandel bis 1848 ausgesetzt war.